Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit informiere ich Sie darüber, dass an unserer Schule und ggf. nach Beschluss der Schulkonferenz in der Häuslichkeit Selbsttests auf das SARS‑CoV-2-Virus durchgeführt werden, um den Präsenzunterricht möglichst sicher zu gestalten. In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen.

1. **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleiterin oder der Schulleiter.

In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt auf zu:

*Bitte Ansprechpartner der Schule benennen*

1. **Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler, soweit es zum ordnungsgemäßen Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion dem mit SARS-CoV-2-Virus notwendig ist. Wird die Testung in der Schule durchgeführt, erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung vor Ort notwendig ist. Sollte Ihrerseits ein Zertifikat über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses für Sie als Lehrkraft oder volljährige Schülerin oder Schüler bzw. von Ihnen als Eltern für Ihr Kind gewünscht werden, so erfolgt die Datenverarbeitung auch zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bescheinigung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e und 9 Absatz 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

1. **Kategorien personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum bzw. Namen, Vornamen und Geburtsdatum der minderjährigen Schülerinnen und Schüler sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch Namen, Vornamen, Anschrift sowie die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten. Diese Daten – mit Ausnahme der Telefonnummer, die der Erreichbarkeit im Falle eines positiven Testergebnisses dient – dienen der eindeutigen Identifikation einer Person. Desweiteren wird das jeweilige Testergebnis erhoben.

Sollten Sie ein Zertifikat über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses für sich als Lehrkraft, volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler bzw. als Eltern für Ihr Kind wünschen, werden zu diesem Zweck Ihr Name, Vorname und Ihre Adresse bzw. Name, Vorname und Adresse Ihres Kindes verarbeitet.

Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

1. **Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet. Sollten Sie als volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler bzw. Sie als erziehungsberechtigte Person für Ihr Kind ein Zertifikat über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses wünschen, werden Ihre Daten auch von der Lehrkraft, die den Test begleitet, verarbeitet.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens betraut werden. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

1. **Speicherdauer**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Verpflichtung für die Durchführung der Selbsttests fortbesteht. Sobald diese nicht mehr benötigt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Negative in der Schule durchgeführte Testergebnisse werden nicht gespeichert. Verbindliche Aufbewahrungsfristen gemäß der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.

1. **Auskunfts- und weitere Rechte**

Ihnen stehen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

* Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
* Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
* Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

1. **Recht auf Beschwerde**

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit

Werderstraße 74 A

19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung